

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 187/2022
---	------------------------

Betreff:

Sachstandsbericht Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Hanewinkel, Teamleiter KIM	21.11.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das „Kommunale Integrationsmanagement (KIM)“ ist seit dem 25.11.2021 in § 9 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) verankert. Es handelt sich um ein dauerhaftes Programm des Landes NRW. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) fördert in kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung und Umsetzung von KIM. Ziel ist es, den Integrationsverlauf von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu unterstützen, einen kontinuierlichen Prozess zu gewährleisten und Verzögerungen sowie Hürden an den Schnittstellen verschiedener gesetzlicher und anderer Zuständigkeiten zu vermeiden. Zugleich sollen mit Hilfe des KIM Rückschlüsse gezogen werden können, welche Bedarfe im Bereich Integration bestehen und an welcher Stelle Strukturen verbessert werden müssen. Zielgruppe von KIM sind alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Entlang des gesamten Integrationsprozesses soll eine ganzheitliche und interdisziplinäre Versorgung der Zielgruppe ermöglicht werden. Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam mit Partnern der Integrationsarbeit überprüft und ggfls. umstrukturiert. Angebotslücken werden geschlossen. KIM beabsichtigt die Zusammenarbeit aller in einer Kommune mit der Integrationsarbeit befassten Dienstleister zu optimieren und somit Synergieeffekte zu erzielen.

Es werden vom MKJFGFI folgende drei Bausteine mit Personalstellen gefördert:

- Die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead). Hierfür stehen im Jahr 2022 253.800 Euro zur Finanzierung von 3,5 Personalstellen für Koordinationsaufgaben und eine 0,5 Personalstelle für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung.
- Ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management für die operative Basis des KIM. Hierfür stehen im Jahr 2022 770.000 Euro zur Finanzierung von 14,0 Personalstellen für Case Management zur Verfügung.
- Die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden. Hierfür stehen im Jahr 2022 150.000 Euro zur Finanzierung von einer 1,0 Personalstelle in der Ausländerbehörde und 2,0 Personalstellen in der Einbürgerungsbehörde zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das MKJFGFI für die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements im Jahr 2022 folgende Fördermittel zur Verfügung gestellt:

- 30.000 Euro für Ausgaben für Maßnahmen, die als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden.
- 10.000 Euro für die Durchführung von Veranstaltungsformaten.
- 9.000 Euro für die Inanspruchnahme einer externen Begleitung und Beratung.

Somit beläuft sich das Fördervolumen für den Kreis Warendorf im Jahr 2022 auf insgesamt 1.222.800 Euro.

Das KIM wird aktuell von nachstehenden Personalstellen umgesetzt:

Personalstellen	Bewilligte Stellen	Besetzte Stellen	Noch nicht besetzte Stellen
Koordination	3,50	3,50	0,00
Verwaltung	0,50	0,50	0,00
Case Management-KIM	14,00	7,62	2,88
Ausländerbehörde	1,00	0,75	0,00
Einbürgerungsbehörde	2,00	1,50	0,00
Gesamt	21,00	13,87	2,88

Die Koordinationsstellen in KIM befassen sich aktuell im Wesentlichen damit, die örtlichen Beratungsstrukturen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu erfassen und zu analysieren. Gemeinsam mit unseren Partnern sollen die verschiedenen Angebote aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Dadurch sollen Doppelstrukturen vermieden und Effizienzsteigerungen in der Arbeit mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte ermöglicht werden.

Die Case Managerinnen und Case Manager-KIM beraten und betreuen aktuell 379 Familien mit Einwanderungsgeschichte. Darunter befinden sich 111 Familien, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflüchtet sind. Die Beratung und Betreuung findet in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf statt. Die zu behandelnden Themen in der Betreuung des Case Managements-KIM sind vielschichtig und nicht selten komplex.

Fälle, die Hinweise auf defizitäre Strukturen geben, werden vom Case Management-KIM mit der jeweiligen Koordinatorin und den Koordinatoren nach einer speziellen Methode aufbereitet, besprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Bei Bedarf werden weitere Partner hinzugezogen.

Zwischen der Koordination, dem Case Managements-KIM, der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsbehörde finden regelmäßig fallbezogene und fallübergreifende Besprechungen statt.

Am 22.05.2022 hat die Lenkungsgruppe KIM des Kreises Warendorf das beigefügte

Handlungskonzept KIM zur Umsetzung befürwortet.

Seit Oktober dieses Jahres kann das KIM zusätzliche Übersetzungsdienstleistungen anbieten. Diese Dienstleistungen werden vom MKJFGFI bis Ende des Jahres mit einem Finanzvolumen in Höhe von 30.000 Euro finanziert.

Anlagen:

Handlungskonzept KIM Kreis Warendorf